



Schweizerische Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin
Società Svizzera di Ultrasonologia in Medicina
Société Suisse d'Ultrasons en Médecine

Brief an Ersttrimestertest-Zertifizierte

Schweizerische Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin
Sektion Gynäkologie / Geburtshilfe der SGUM
Kommission für Schwangerschaftsultraschall

Kommission Schwangerschaftsultraschall
Sekretariat
c/o Frauenklinik, Kantonsspital Graubünden
7000 Chur

Sehr geehrte Frau Kollega, sehr geehrter Herr Kollege,

am 1. November 2010 kann nun das Ersttrimestertest-Programm in der Schweiz starten, das von den involvierten Fachgesellschaften (SGUM, SGGG, Laboratorien) zusammen erarbeitet worden ist und einen einheitlichen Standard ermöglicht. Bislang wurden verschiedene Programme eingesetzt, neben dem Programm der FMF-London (Astraia/Viewpoint) auch andere zum Teil veraltete und ungenaue Programme. Nun wurde die Zusammenarbeit mit der FMF-Deutschland geregelt, wobei das von der FMF-D entwickelte Programm PRC/Fast Screen zum Einsatz kommt und Zertifizierung wie Audit von der schweizerischen Fachgesellschaft – der SGUM – mit anonymisiertem Datenaustausch mit der FMF-D durchgeführt werden.

Die Laboratorien haben sich zur Arbeitsgruppe Ersttrimester-Test Schweiz (1TTT-CH) zusammengeschlossen und sich verpflichtet, gemäss den Richtlinien des Swiss Profile for FMF Certification – 1st Trimester Testing zu arbeiten. Diese zertifizierten Laboratorien sind künftig unter www.sgumgg.ch aufgelistet.

Für die Betreuung der ärztlichen Beratung und Untersuchung (Guidelines, Zertifizierung, Audit) ist die SGUM zuständig, die dazu einerseits einen wissenschaftlichen Beirat – die AUDIT group – gegründet hat und andererseits die administrative Abwicklung an die Kommission Schwangerschaftsultraschall übertragen hat.

Wie erlangt man das Ersttrimester-Zertifikat?

Notwendig für den Erwerb des Ersttrimesterzertifikates ist zum Einen ein anerkannter Kurs in Ersttrimestertest, zum Anderen das Einsenden von 5 Nackentransparenz-Bildern, die den Kriterien der FMF-London und FMF Deutschland genügen (Vergrösserung, sagittale Schnitfführung, neutrale Kopfhaltung, korrekte Plazierung der Messpunkte). Träger des Ersttrimesterzertifikats werden auf der passwortgeschützten Homepage der SGUM aufgeführt, auf die die zertifizierten Laboratorien Zugriff haben. Die Laboratorien können damit ersehen, welche Ihrer Kunden einen Lizenzschlüssel erhalten und mit der PCR/Fast Screen-Software berechnen können.

Was ändert sich nun für Sie als TrägerIn des Ersttrimestertest-Zertifikates?

Ihr Ersttrimester-Zertifikat wurde nun bis zum 1. November 2011 verlängert, sodass Sie nichts unternehmen müssen. Vor dem 1. November 2011 werden dann Ihre Messwerte von den Laboratorien an die SGUM gemeldet und anonymisiert an die FMF-Deutschland weitergeleitet. Dort werden die Messdaten ausgewertet und bezüglich der Normalverteilung untersucht.

Sie können also weiterhin Blutprobe und Messdaten an ihr zertifiziertes Labor schicken. Dieses ist im Besitz der nötigen Lizenzschlüssel (von der SGUM mitgeteilt) um die Risikokalkulation nach dem PRC/FastScreen-Programm der FMF-D durchzuführen. Das erste Audit wird nach einem Jahr durchgeführt. Sie brauchen dazu nichts zu unternehmen bis Sie schriftlich zur Einreichung von 3 aktuellen NT-Bildern aufgefordert werden.

Wichtig: Der Ersttrimestertest kann nur im relevanten Zeitfenster durchgeführt werden, definiert durch die sonographisch gemessene Scheitelsteisslänge von 45-84 mm. Der Cut-off Wert liegt neu bei 1:300 zum Zeitpunkt der Untersuchung und entspricht dem bisherigen von 1:380 am Geburtstermin. Zu beachten ist ferner, dass Sie bei Zwillingsschwangerschaften die Chorionizität angeben, da diese für die Berechnung entscheidend ist. Weitere Informationen hierzu sind der Homepage der SGUMGG zu entnehmen. Die Abweichung vom Median wird nun nicht mehr in MoM angegeben sondern in DoE. Dabei wird nicht nur die Abweichung vom Median, sondern auch die Percentile des Messwertes im Gesamtkollektiv mitberücksichtigt.

Wir sind überzeugt, mit diesem Konzept ein qualitativ hochstehendes und praktikables Konzept gefunden zu haben, das den hohen Anforderungen genügt und für Sie einen geringen administrativen Aufwand erlaubt.

Auf internationaler Ebene werden regelmässig neue, z.T. erweiterte Screening-Empfehlungen vorgeschlagen. Die Audit-Group Schweiz ist über diese Entwicklungen informiert und wird ihnen einen allfälligen Wechsel vorschlagen, wenn wissenschaftlich erhärtet ist, dass ein neues Screeningprogramm sensitiver, kosteneffektiv und im Praxisalltag organisatorisch machbar ist.

Fragen oder Mitteilungen können Sie gerne an die Kommission Schwangerschafts-Ultraschall (Adresse oben oder per E-Mail an kurt.biedermann@ksgr.ch) oder an das SGUM Sekretariat (Frau A. Benyamini, sgum@hin.ch, Tel 044 825 11 33, Fax 044 825 21 50) richten.

freundlichen Grüssen

Schweizerische Gesellschaft für Ultraschall
Und Audit-Group

Frau Prof. Dr. S. Tercanli, Basel



Kommission Schwangerschaftsultraschall

PD Dr. K. Biedermann, Chur

Sektion Gynäkologie / Geburtshilfe der SGUM

Dr. R. Müller, Winterthur



Vereinigung der Laboratorien 1TT-CH

Frau Dr. S. Gerber, Bern